

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VÖGEL GETRÄNKE

LIEFERUNG

Allen Verkäufen liegen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit.
Alle Angebote sind freibleibend.
Bestellungen gelten erst nach Lieferung oder Rechnungserteilung als angenommen.
Schadenersatzansprüche wegen Nichtlieferung sind ausgeschlossen.
Erfüllungsort für Lieferung, Zahlung und alle sonstigen Verpflichtungen ist für Deutschland Sonthofen, für Österreich Bezau.

ZAHLUNG

Zahlbar innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto Kasse bzw. sofort netto Kasse; bei Bankeinzug abzüglich vom Netto-Preis 3% Rabatt.
Die Nichtzahlung unserer Waren zum festgelegten Fälligkeitstermin zieht nach sich: Die sofortige Fälligkeit aller noch ausstehenden Beträge sowie das Einschreiten unserer Rechtsabteilung und neben den rechtmäßigen Zinsen bzw. Gerichtskosten einen Anspruch auf einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 15% des Schuldbetrages.

GEWÄHRLEISTUNG, UMTAUSCH

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb der 8 Tagen nach Empfang der Ware, durch den Käufer zu erheben.
Einzelne korkkranke Flaschen werden ersetzt.
Beim Transport im Winter hat Wein die natürliche Eigenschaft Weinstein zu bilden, was die Güte des Weines nicht beeinträchtigt. Bei Weinstein deshalb kein Umtausch möglich.
Bei Jahrgangswechsel, Lieferung mit dem Folgejahrgang, vorausgesetzt der Preis hat sich nicht verändert.
Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung, einschließlich aller Nebenforderungen, Eigentum der Lieferfirma und zwar für sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung.

LEERGUT

Die Lieferung erfolgt ab 24 Flaschen im Kleinwalsertal und im Oberallgäu frei Haus.
Bei Lieferungen im Mehrweg-Gebinde wird dieses bepfandet und in Rechnung gestellt.
Bei Leergut Rückgabe erfolgt Gutschrift.
Die Retoure von Leergut kann nur in Verbindung mit einer Neuanlieferung von Ware erfolgen.
Lieferhindernisse, die durch höhere Gewalt begründet sind, entbinden uns von der Verpflichtung zur Lieferung oder zur Einhaltung bestimmter Lieferfristen.